



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 223-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.361

Eingereicht am: 31.10.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ist der Kanton auf dem Weg zu den Zielen der Bodenstrategie Schweiz?

Die Erhaltung und Wiederherstellung des Bodens steht im Mittelpunkt der heutigen Herausforderungen in den Bereichen Ernährung, Wirtschaft, Gesundheit, Umwelt und Klima. Ist sich der Regierungsrat der Bedeutung unserer wertvollen Böden bewusst? Denn sie sind eine schutzbedürftige und begrenzte Ressource.

Mit Dürre auf Feldern und in Wäldern, heftigen Regenfällen, Hitzeeinbrüchen, Wassereinschränkungen und Spannungen in Bezug auf die Lebensmittelversorgungssicherheit war der Sommer 2022 von kritischen Ereignissen geprägt, die sich in Zukunft noch verstärken werden.

Gesunde Böden in ausreichender Menge sind unverzichtbar. Sie erbringen kostenlos grundlegende Dienstleistungen für die Bevölkerung und künftige Generationen, indem sie unter anderem die Nahrungsmittelproduktion sicherstellen, städtische Wärmeinseln abmildern, Trinkwasser zurückhalten und filtern, Überschwemmungen verhindern und Kohlenstoff aus der Atmosphäre binden. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Böden hat direkte Auswirkungen auf mehrere Ziele und Vorgaben der Agenda 2030 des Bundes.

Dennoch stehen die Böden des Kantons weiterhin unter Druck, vor allem durch die zunehmende Versiegelung. Siedlungs- und Infrastrukturflächen beanspruchen immer mehr Boden und tragen zur Betonierung und Zersiedelung der Landschaft bei. Laut BFS werden in der Schweiz seit 1985 jährlich 17,9 km² Boden versiegelt, meist auf Kosten von Landwirtschaftsflächen. Das NFP 68 «Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden» kam zum Schluss, dass die fortschreitende Überbauung die grösste Bedrohung für die Schweizer Böden darstellt. Es empfiehlt die Entwicklung von *Bodenqualitätsindizes*, um die Bodenqualität in die Raumplanungsentscheidungen einzubeziehen.

Um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu fördern, hat der Bundesrat 2020 die Bodenstrategie Schweiz veröffentlicht. Sie dient als Referenzrahmen für den Bund und die Kantone. Im Bereich der Raumplanung verfolgt die Strategie das übergeordnete Ziel «Null Nettobodenverbrauch bis 2050» und «Berücksichtigung der Bodenfunktionen in der Raumplanung». Zu den vorgeschlagenen strategischen Leitlinien gehören ein Monitoring der Bodenversiegelung und Planungsinstrumente, die die Vielfalt der Bodenfunktionen fördern.

Ziel des Kantonalen Richtplans ist es, «den Boden haushälterisch zu nutzen und die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren». Er will die Zersiedelung eindämmen, das Kulturland erhalten und die Reserven und Entwicklungspotenziale innerhalb der Bauzonen identifizieren und mobilisieren. Zu diesem Zweck will der Kantonale Richtplan Instrumente entwickeln, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, Informationen über mögliche innere Verdichtungen besser zugänglich zu machen und Gemeinden, Bevölkerung, Investoren und Bauherren für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die kantonale Umweltstrategie WEU 2021 setzt sich vorrangig für die Kartierung der landwirtschaftlichen Böden, die Aktualisierung des Sachplans Fruchtfolgeflächen sowie die Wiederverwertung von geeigneten abgetragenen Böden für Aufwertungen und Rekultivierungen ein.

Angesichts der oben erwähnten vielfältigen Herausforderungen, der Verbindlichkeit der Umsetzung der Bodenstrategie Schweiz und der Pflicht der Kantone, den Vollzug der gesetzlichen Grundlagen zu verstärken, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen und welche Agenda sind geplant, um das Ziel «Null Nettobodenverbrauch bis 2050» zu erreichen? Beabsichtigt der Regierungsrat beispielsweise, ein Monitoring der Bodenversiegelung einzuführen?
2. Auf welche Weise berücksichtigt der Kanton die Bodenqualität im Hinblick auf die Verdichtung der Bauzonen? Wird die Verwendung von Bodenqualitätsindizes unterstützt?
3. Beabsichtigt der Kanton, wie andere Kantone auch, einen Bodenaktionsplan mit Zielen und Massnahmen für die Bodenqualität in der Raumplanung zu erstellen?
4. Welche Hindernisse und Schwierigkeiten sieht der Kanton, um diese Ziele bis 2050 zu erreichen?

Verteiler

– Grosser Rat